

Deutsche Bahn AG • DB Immobilien • Brandenburger Str. 3a • 04103
Leipzig

Stadt Leipzig
Stadtplanungsamt
04092 Leipzig

Deutsche Bahn AG
DB Immobilien
Region Südost
Liegenchaftsmanagement
Brandenburger Str. 3a
04103 Leipzig
www.deutschebahn.com

aus datenschutzrechtl. Gründen abgedeckt

Zeichen FRI-SO-L(A) Gr
Az: TÖB-LPZ-15-10092

21.01.2015

Bebauungsplan Nr. 380 „Grüner Bahnhof Plagwitz“
Stadtbezirk Südwest, Ortsteil Plagwitz, Kleinzocher

Ihr Zeichen: 61.61.02-ze
Ihr Schreiben vom: 10.11.2014

Hier: Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf (Fassung: Oktober 2014)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG, der DB Station & Service AG sowie der DB Energie GmbH bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme als Träger öffentlicher Belange und Grundeigentümer zum o. g. Verfahren.

Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes schließt im überwiegenden Bereich Bahnflächen ein, die an die Stadt Leipzig bzw. Dritte veräußert werden sollen. Das Veräußerungsverfahren läuft parallel zum B-Planverfahren.

Im Wesentlichen sollen Bahnflächen des ehemaligen Güterbahnhofs Plagwitz überplant werden, dessen Gleisanlagen 2006/ 2007 bereits entfernt wurden.

Abgeschlossen ist auch der Umbau des Bahnhofs im Rahmen der Errichtung und Inbetriebnahme des Elektronischen Stellwerkes (EStw) Leipzig-Plagwitz, so dass sich der Bahnhof nunmehr im Endzustand befindet.

Grundsätzlich bestehen bei Einhaltung nachfolgender Forderungen und Hinweise keine Bedenken gegen die vorgelegten Vorentwurfsunterlagen:

1. Der B-Plan ist mit dem konkreten umgebauten Anlagenbestand des Bf Leipzig Plagwitz abzustimmen und dahingehend zu korrigieren, dass die Grenzziehung des räumlichen Geltungsbereiches mindestens 1m vom Kabelkanal und 3m von den Fahrleitungsmastfundamenten vorzunehmen ist. Dazu werden der Stadt Leipzig Ivl-Pläne übergeben (digital).

Abstimmungsbedarf besteht noch bei Abwasseranlagen im räumlichen Geltungsbereich, da deren Nachweise noch nicht vorliegen.

Bahnnotwendige Eisenbahnbetriebsanlagen, die nicht aus dem räumlichen Geltungsbereich des B-Planes verlagert werden können, sind nachrichtlich darzustellen. Eine Prüfung der Bahnverträglichkeit mit den Festsetzungen des B-Planes ist in der weiteren Planungsphase vorzunehmen.

Bei den überplanten Flächen handelt es sich um gewidmete Eisenbahnbetriebsanlagen, die dem Fachplanungsvorbehalt des Eisenbahn-Bundesamtes (EBA) unterliegen. Änderungen an Eisenbahnbetriebsanlagen unterliegen dem Genehmigungsvorbehalt des EBA (§§ 23 Absatz 1 AEG i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 1 und Absatz 2 Satz 2 BEVVG i.V.m. § 18 AEG). Die Überplanung von Bahngrund durch eine andere Fachplanung ist bis zu einer Freistellung der Fläche von Bahnbetriebszwecken durch das EBA unzulässig (BVerwG, Urteil vom 12.08.08, Az. 9 A 3.06).

2. Das Funktionsgebäude des elektronischen Stellwerkes Leipzig-Plagwitz (s. Anlage 1) ist nach der vorgelegten Planung von jeglicher Zuwegung abgeschnitten. Für den sicheren Bahnbetrieb, den Havariefall und andere Notfälle ist die fahrzeugmäßige Zuwegung (> 7,5 t) zum Estw (Antonienstraße 52) von der Antonienbrücke im Bebauungsplan zu berücksichtigen.

3. Für die Erreichbarkeit vor allem des südlichen Bereiches des Bahnhofs L.-Plagwitz ist der beim Neubau der Antonienbrücke vorgesehene Wirtschaftsweg östlich der Gleisanlagen für Einsatzfahrzeuge (> 7,5 t) der DB weiterhin nutzbar zu erhalten (von Bahn.-Km 10,8 bis 12,2).

4. In unmittelbarer Nähe unserer elektrifizierten Bahnstrecke oder Bahnstromleitungen ist mit der **Beeinflussung von Monitoren, medizinischen Untersuchungsgeräten** und anderen auf magnetische Felder empfindlichen Geräten zu rechnen. Es obliegt dem Bauherrn, für entsprechende Schutzvorkehrungen zu sorgen.

Gegen die aus dem Eisenbahnbetrieb ausgehenden Emissionen sind erforderlichenfalls von der Gemeinde oder den einzelnen Bauherren auf eigene Kosten geeignete Schutzmaßnahmen vorzusehen bzw. vorzunehmen.

Eventuell erforderliche Schutzmaßnahmen gegen diese Einwirkungen aus dem Bahnbetrieb sind gegebenenfalls im Bebauungsplan festzusetzen.

5. Im Bereich des B-Planes tangieren 50 Hz Kabel (MS-, NS-Kabel, außer Betrieb befindliche 10-kV Massekabel) und Anlagen der DB Energie GmbH, die in den beigefügten Lageplänen (Anlagen 2 - 5) eingetragen sind. Die Kabel dürfen nicht überplant, -baut bzw. beschädigt werden. Des Weiteren müssen die außer Betrieb befindlichen 10-kV Massekabel im Vorfeld der Baumaßnahmen durch eine Fachfirma verkappt und fachgerecht entsorgt werden. Kosten dafür stehen von der DB Energie GmbH nicht zur Verfügung.

Zur weiteren Planung sind örtliche Abstimmungen mit allen Sachanlagenverantwortlichen erforderlich. Als Ansprechpartner bei der DB Energie GmbH wird aus datenschutzrechtl. Gründen abgedeckt benannt.

6. Im räumlichen Geltungsbereich des B-Planes befindet sich der kundengerechte, stufenfreie Zugang zur Verkehrsstation Leipzig-Plagwitz. Mit dem Umbau im Jahre 2013 ist der Endzustand des Nahverkehrshaltes erreicht. Die Umfeldgestaltung im Rahmen des B-Planes ist entsprechend darauf auszurichten.

7. Wir bitten im Rahmen der weiteren Planung zu prüfen, in wie weit weitere Wohngebiete ausgewiesen werden können, insbesondere auf den öG für Bürgerprojekte entlang dem geplanten Fuß- und Radweg (bspw. zwischen Makranstädter Straße und Antonienbrücke oder zwischen Antonienbrücke und Ruststraße).

8. Das GEe3 ist derzeit als eingeschränktes Gewerbegebiet ausgewiesen. Eine Erweiterung als Mischgebiet wird bevorzugt. Somit wird eine Mischkultur, welche besonders in dem Stadtteil vorzufinden ist, gefördert. Zum anderen soll dadurch eine Belebung der Ladestraße gefördert werden. Da diese als Sackgasse ausgewiesen ist, besteht bei einer reinen gewerblichen Nutzung das Risiko, eine „tote Gasse“ zu erzeugen. Das widerspricht aus unserer Sicht der offenen Gestaltung und der Belebung des Gesamtareals. Vor dem Hintergrund der erforderlichen Immissionsgutachten bitten wir Sie, schallmindernde Maßnahmen wie z.B. eine Schallschutzwand in die Betrachtung einzubeziehen. Wir bitten um Mitteilung, wann das Gutachten zum Lärmschutz sowie das Erschütterungsgutachten seitens der Stadt vorliegen.

9. Im kompletten Planungsgebiet wird darauf hingewiesen, dass im weiteren Planungsprozess zusätzliche Festsetzungen hinzukommen können, um die künftige Bebauung weiter zu konkretisieren. Sollte es hier zu wesentlichen Änderungen (z.B. Einschränkungen in der Nutzung, bei der GRZ, bei der GFZ oder den Geschossanzahlen) kommen, widerspricht dies den Vereinbarungen zwischen der Stadt und der DB bzw. wird nicht von uns befürwortet.

10. Bezüglich der Textlichen Festsetzung zur Art der baulichen Nutzung in den Mischgebieten, Gewerbegebieten und eingeschränkten Gewerbegebieten bitten wir um Konkretisierung des Begriffs „Leipziger Laden“. Die Festsetzung beschreibt den Betriebs- und Anlagentyp als Ladengeschäft mit einer Größe der Verkaufsfläche bis 150 m². In den Planungen zum Bayerischen Bahnhof wird diese Betriebsform mit einer Größe von max. 600 m² Verkaufsfläche definiert.

11. Auf Seite 22 der Begründung zum Bebauungsplan wird die „DB Services Immobilien GmbH“ als vorrangiger Eigentümer der Flächen ausgewiesen. Hier muss es heißen, dass die DB Netz AG Eigentümer ist.

Für Rückfragen bitten wir Sie, sich an Frau Siebert oder Herrn Grieger zu wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bahn AG
DB Immobilien
Region Südost

aus datenschutzrechtl. Gründen abgedeckt

Leiterin
Eigentumsmanagement

aus datenschutzrechtl. Gründen abgedeckt

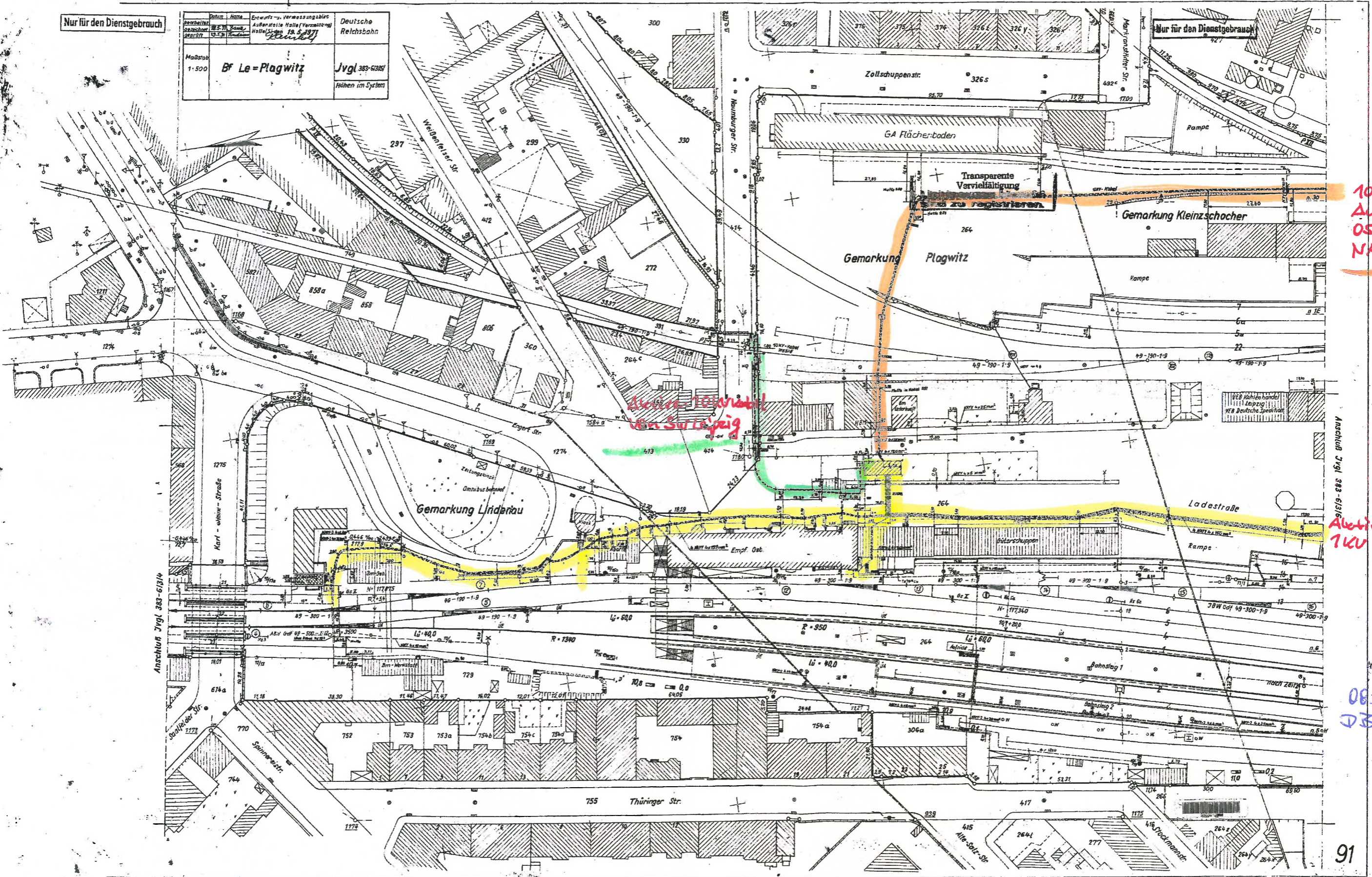
MA operatives
Eigentumsmanagement

Anlagen: 5

Nur für den Dienstgebrauch

Datum: 19.5.2015 Bearbeiter: [Name] Maßstab: 1:500	Entwurf- u. Vermessungsbüro: Außenstelle Halle (Vermessung) Halle/Str. 19.5.2015 [Name]	Deutsche Reichsbahn Jvgl. 383-6181 Höhen im System
--	--	---

Nur für den Dienstgebrauch

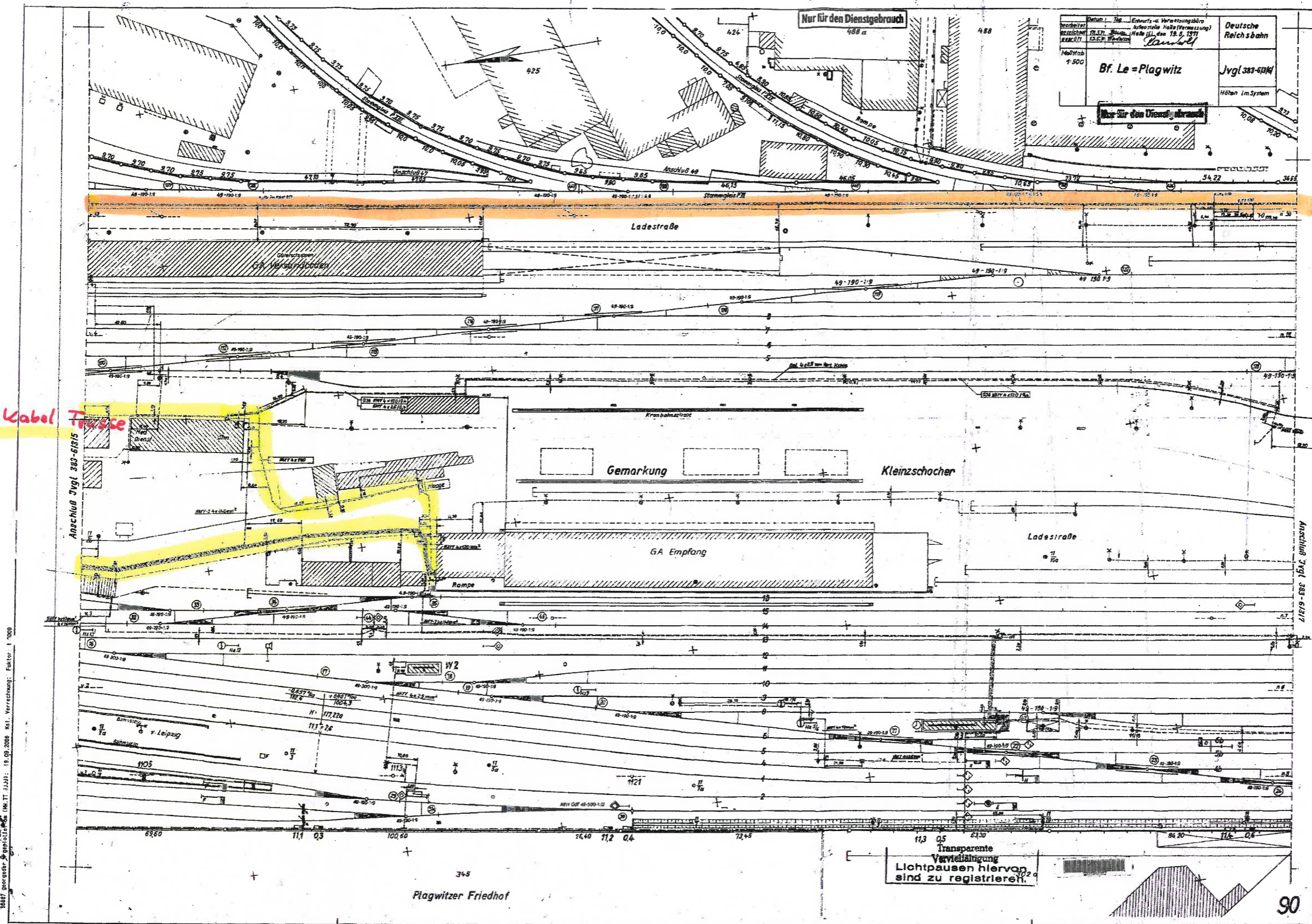


10kV Kabel
Außer Betrieb
05.08.2015
NAKBA 5x185

Alternative
7kV Kabeltrasse

08.07.2015
DB EN

38384 geogriscar - repliz1143 um 186 TT JJJJJJ 10.2016 - 1. Vermessung: Faktor: 1.0000



Deutsche Reichsbahn
 Bf. Le = Plagwitz
 Jvgl. 383-61815
 Höhen im System
 Maßstab 1:500

10 kV Kabel
 Außer Betrieb
 05.08.2013
 NAWBA 3-185

Aktive 1kV Kabel Trasse

08.01.2015
 DB En Kur

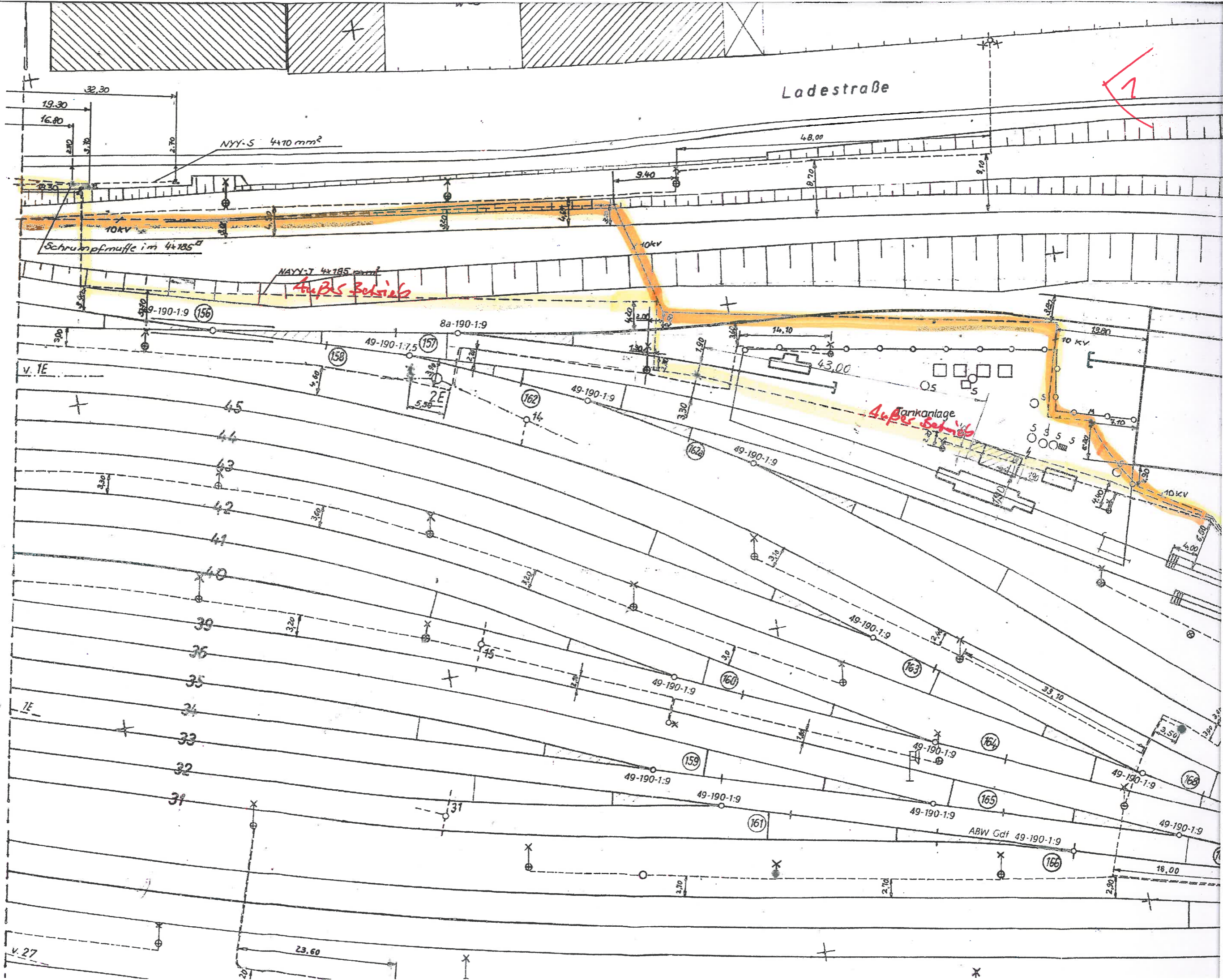
18887 Sonderausg. 1:500, 19.08.2008, 841, Verrechnung: Faktor 1:500

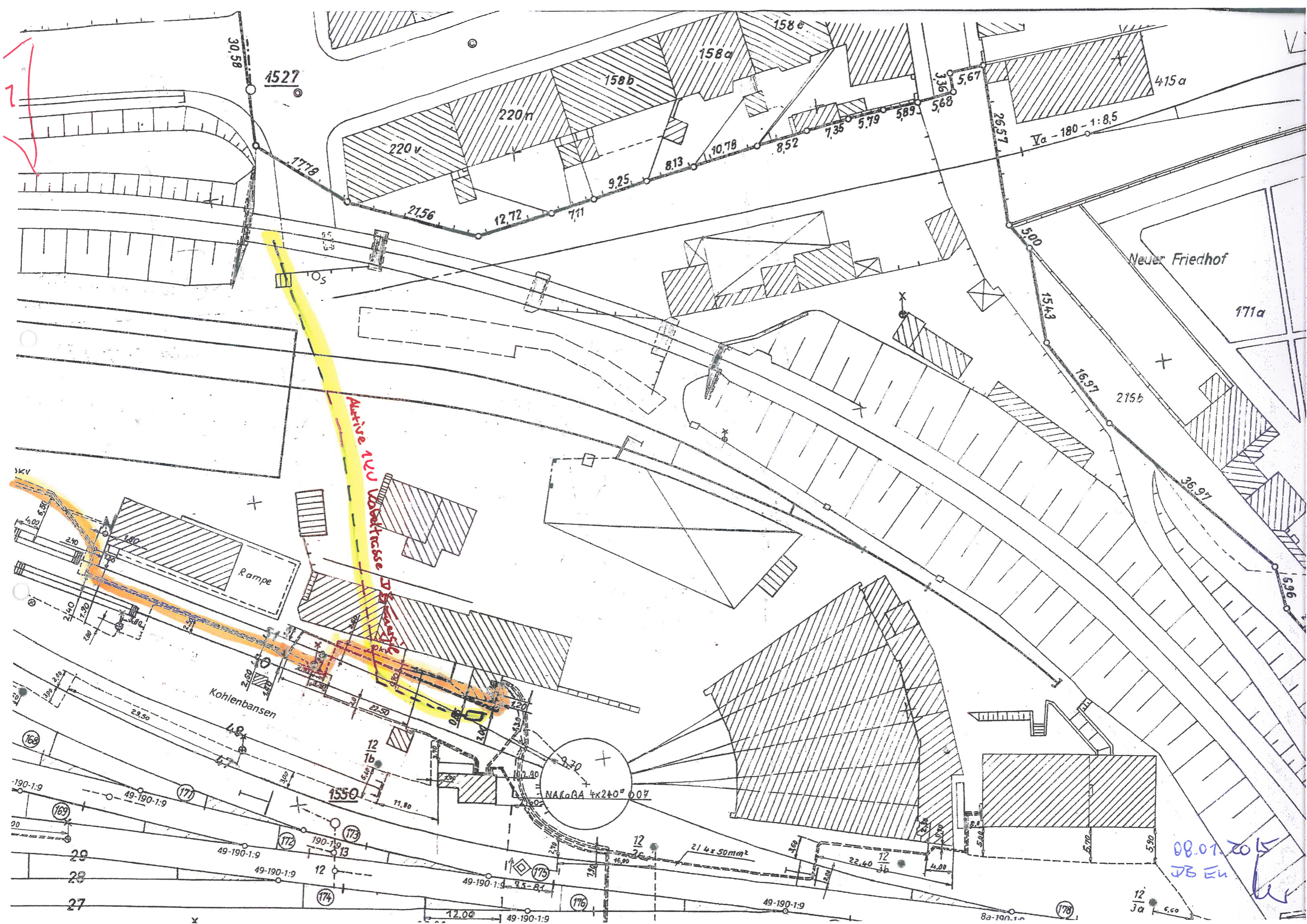
11,3 0,5
 Transparente
 Verriefen
 Lichtpausen hiervon
 sind zu registrieren.

90

10 kV Kabel
Außer Betrieb
05.08.2013
NAWA 3295

Anschluss Jvgl 383-6/3/7





4527

1778

220n

220v

158b

158a

158e

415a

Va-180-1:8,5

Neuer Friedhof

171a

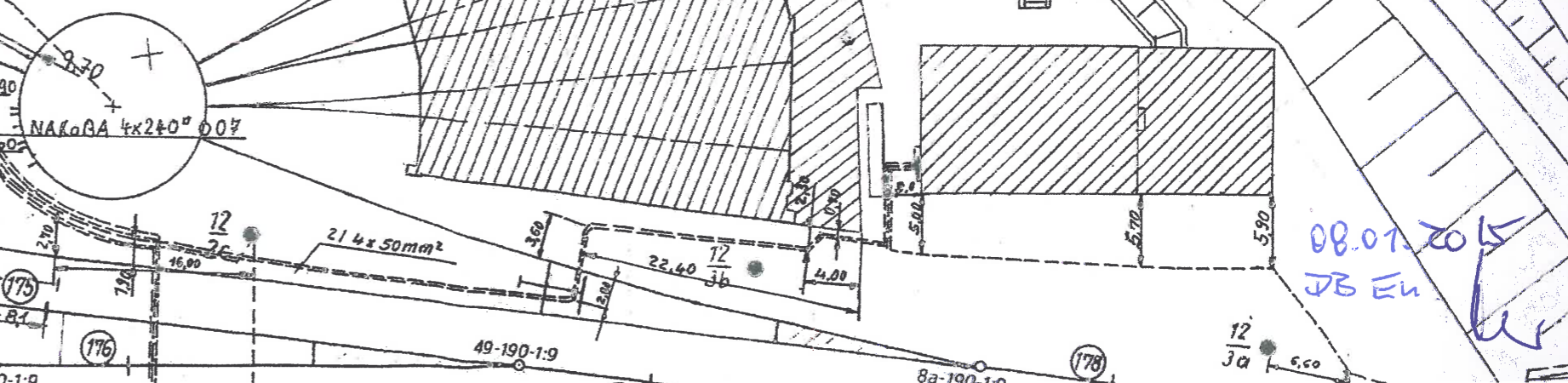
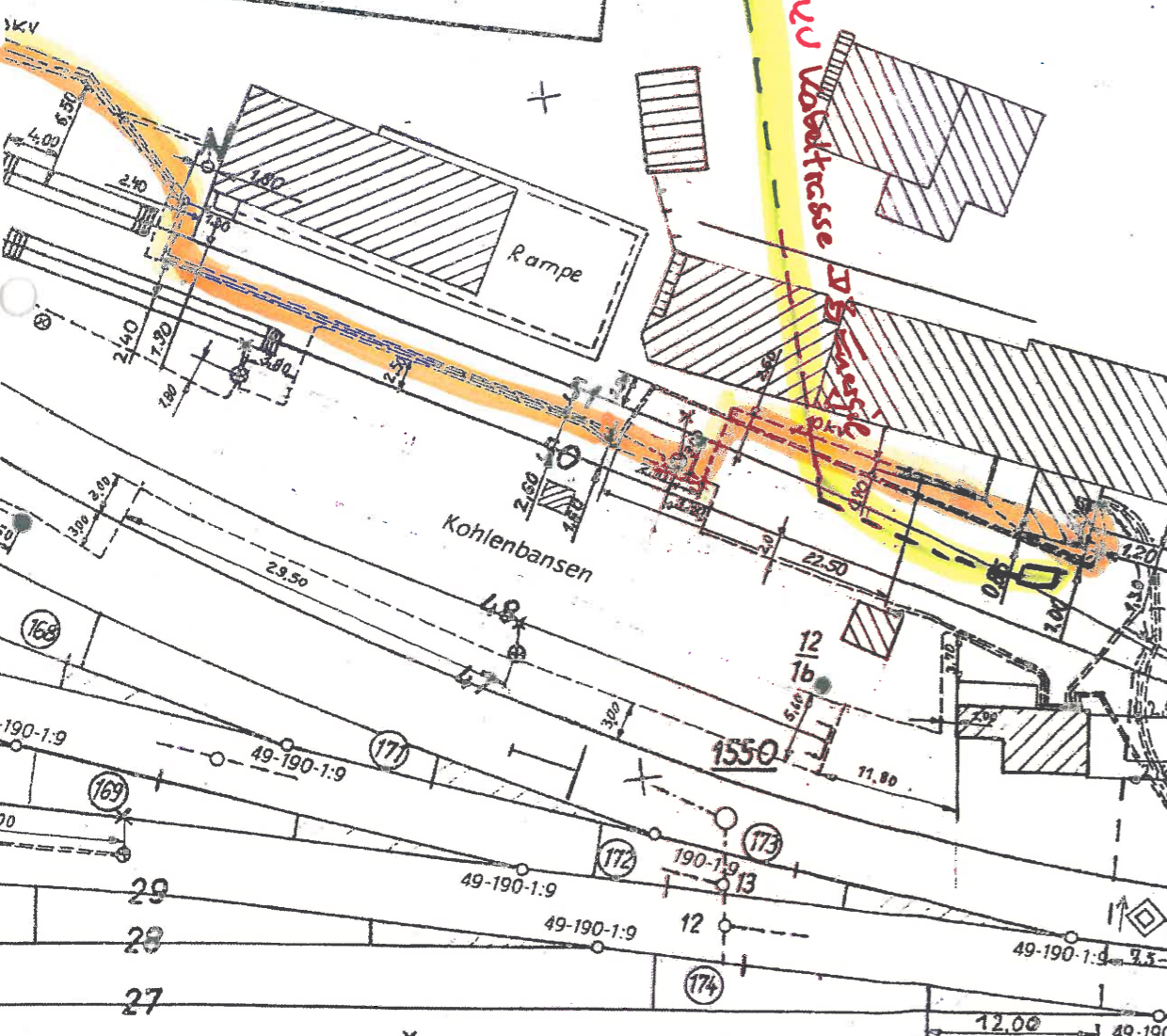
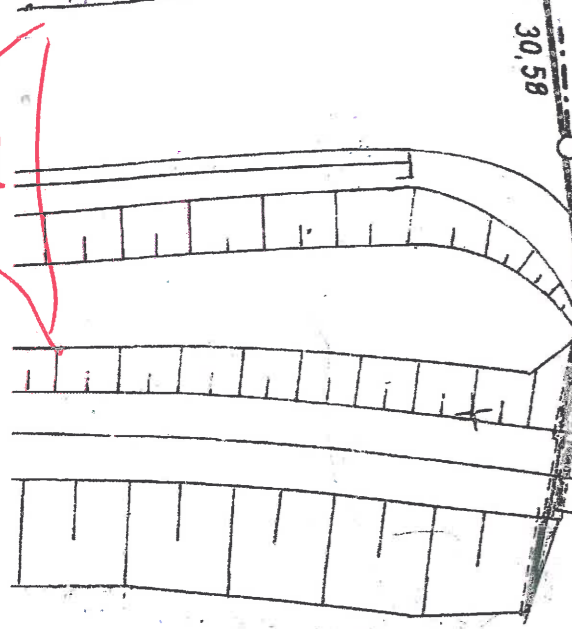
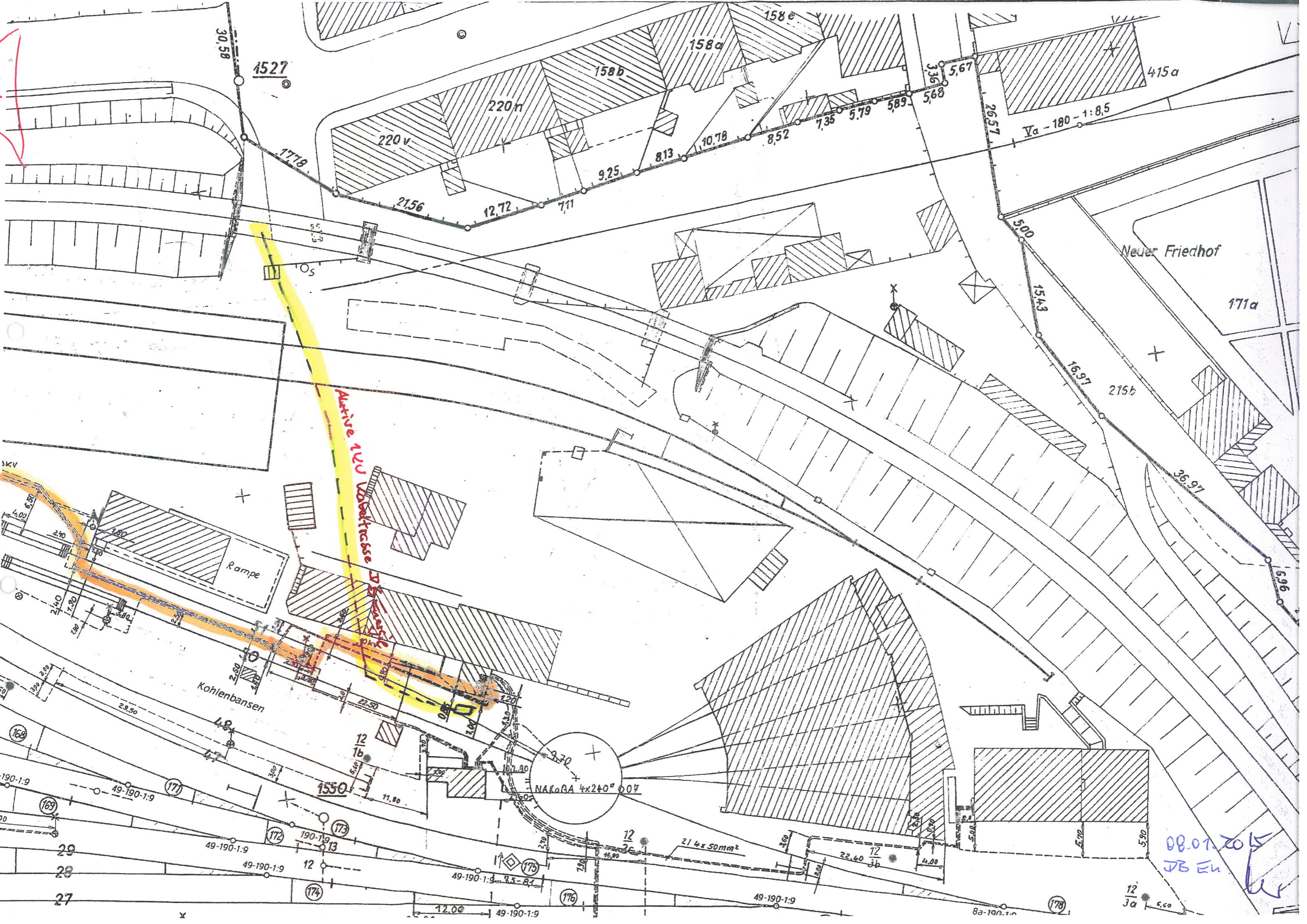
Active 12U Verteiltrasse

Rampe

Kohlenbansen

NAKABA 4x240° 007

08.01.2015
JB EU





Deutsche Bahn AG, DB Immobilien • Brandenburger Straße 3a, 04103 Leipzig

Stadt Leipzig
Stadtplanungsamt

04092 Leipzig

Deutsche Bahn AG
DB Immobilien
Niederlassung Leipzig
Brandenburger Straße 3a
04103 Leipzig
www.deutschebahn.com

aus datenschutzrechtl. Gründen abgedeckt

Zeichen: GS.R-SO-L(A) IS
Az: TÖB-LPZ-17-11809

13.04.2017

B-Plan 380.1 „Grüner Bahnhof Plagwitz – Nordteil“ TÖB Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Ihr Zeichen: 61.30 bo
Ihr Schreiben vom: 29.03.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

die DB AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG, DB Station&Service AG und DB Energie GmbH bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Stellungnahme zu o.g. Verfahren.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des o.g. B-Plans grenzt bahnlinks direkt an die Bahnstrecke Leipzig-Leutzsch - Probstzella (6383) im Bereich vom km 10,8 - 11,5.

Grundsätzliches

Gegen das o.g. B-Planverfahren bestehen bei Beachtung und Einhaltung der nachfolgenden Bedingungen/Auflagen und Hinweise aus Sicht der DB AG und ihrer Konzernunternehmen keine Bedenken. Durch das Vorhaben dürfen die Sicherheit und die Leichtigkeit des Eisenbahnverkehrs auf der angrenzenden Bahnstrecke nicht gefährdet oder gestört werden.

In Bereich des Bebauungsplanes sind Grundstücke der DB mit einbezogen. Die Vermessung der westlichen Grundstücksgrenze bzw. Geltungsbereichsgrenze hat noch zu erfolgen. Die Abstände von Gleisanlagen zur Neugrenze sind entsprechend dem geltenden Regelwerk festzulegen.

Den Festsetzungen auf den derzeit noch planfestgestellten und gewidmeten Bahnflächen stimmen wir zu. Diese Festsetzungen werden jedoch erst nach Freistellung der Flächen von Bahnbetriebszwecken, unabhängig von der Rechtskraft des Bebauungsplans (§ 9 Absatz 2 Nr. 2

Deutsche Bahn AG
Sitz Berlin
Registergericht
Berlin-Charlottenburg
HRB 50 000
USt-IdNr.: DE 811569869

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Prof. Dr. Utz-Hellmuth Felcht

Vorstand:
Dr. Richard Lutz,
Vorsitzender

Berthold Huber
Ronald Pofalla
Ulrich Weber

Unser Anspruch:



**Profitabler Qualitätsführer
Top-Arbeitgeber
Umwelt-Vorreiter**

BauGB), zulässig. Die mit der Einschränkung des Bedingungseintritts versehenen Flächen sind bis zur Freistellung von Bahnbetriebszwecken nach § 23 AEG im Text- sowie Planteil des Bauungsplans festzuschreiben bzw. zu kennzeichnen.

Der Bereich des betriebsnotwendigen Kabels der DB Energie GmbH ist nachrichtlich als Bahngelände in der Plandarstellung darzustellen.

Die für die Maßnahme benötigte Grundstücksfläche der Bahn ist im Rahmen des Vorhabens vor Baubeginn zu erwerben.

Bei den Grundstücken der DB AG und ihrer Konzernunternehmen innerhalb des Geltungsbereiches handelt es sich um planfestgestellte und gewidmete Bahnanlagen, die gemäß § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) der Planungshoheit des Eisenbahn-Bundesamtes (EBA) unterliegen. Zur Information weisen wir darauf hin, dass zur Erlangung des Planungsrechts für die Änderung der Eisenbahnanlagen ergänzende Rechtsverfahren nach § 18 AEG durchgeführt werden müssen. Ohne Zustimmung des EBA darf mit der Baumaßnahme nicht begonnen werden. Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass auch das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) im Rahmen der Fachanhörung direkt am Verfahren zu beteiligen ist. Die Anschrift lautet: Eisenbahn-Bundesamt, August-Bebel-Straße 10, 01219 Dresden.

Die Dachentwässerung darf nicht auf Gelände der DB Netz AG erfolgen. Dach-, Oberflächen- und sonstige Abwässer dürfen nicht auf oder über Bahngrund abgeleitet werden. Sie sind ordnungsgemäß in die öffentliche Kanalisation abzuleiten. Einer Versickerung in Gleisnähe kann nicht zugestimmt werden.

Statische Grundsätze zur Standsicherheit der Gebäude müssen beachtet werden. Jegliches Rückmaterial ist zu berräumen. Eingesetzte Maschinentechnik für die Rückbaumaßnahmen ist wegen der Gleisnähe mit der DB Netz AG (Ansprechpartner Herr Liebo, Bezirksleiter Oberbau, Tel.: 0341 968 7336, Mail: Bernd.liebo@deutschebahn.com) abzustimmen. Alte Ausführungspläne zum südlichen Lagergebäude und vom Güterschuppen liegen der DB Netz AG nicht vor. Zur näheren Abstimmung ist ein Vororttermin zielführend mit o.g. Ansprechpartner.

Bei Planungs- und Bauvorhaben in räumlicher Nähe zu Bahnbetriebsanlagen ist zum Schutz der Baumaßnahme und zur Sicherung des Eisenbahnbetriebs das Einhalten von Sicherheitsabständen zwingend vorgeschrieben. Bei allen Arbeiten und festen Bauteilen in der Nähe unter Spannung stehender, der Berührung zugänglicher Teile der Oberleitung ist von diesen Teilen auf Baugeräte, Kräne, Gerüste und andere Baubehelfe, Werkzeuge und Werkstücke nach allen Richtungen ein Sicherheitsabstand von 5,00 m einzuhalten. Ansprechpartner aus datenschutzrechtl. Gründen abgedeckt von der DB Netz AG, AgL Oberleitung aus datenschutzrechtl. Gründen abgedeckt @deutschebahn.com).

Wenn Sicherheitsabstände zu Bahnbetriebsanlagen unterschritten werden müssen, sind nach Art der jeweiligen Gefährdung geeignete Maßnahmen mit der DB Netz AG abzustimmen und zu vereinbaren. Die erforderlichen Nachweise und Planungen sind vorher zur Prüfung der DB Netz AG vorzulegen. Die DB Netz AG legt die Schutzmaßnahmen und mögliche Standsicherheitsnachweise für Bauwerke fest, die dann bindend zu beachten sind.

Für die DB ist ein uneingeschränktes Wegerecht zur Erreichung aller Gebäude und Funktionsanlagen zu gewährleisten. Dabei sind Wegebreiten für mindestens Kraftfahrzeuge (LKW-Breiten) zu berücksichtigen. Park-, Halteverbote sind Fahrzeuge der DB oder beauftragter Firmen auszuschließen.

Sämtliche zu veräußernde Anlagen sind zu erfassen und auszubuchen. Damit kann der Bestand der DB Netz AG aktualisiert werden. Mit Verkauf der Anlagen ist ein Nachweis vorzulegen, der alle veräußerten oberirdischen- als unterirdische Anlagen beinhaltet.

Mit Abriss der Maschinenhalle muss die festgelegte Errichtung der Leichtbauhalle als Materiallager erfolgt sein.

Anbei sind zwei Kabellagepläne Elektrizitätsversorgung 50 Hz der GSM-R- Stationen und ESTW Leipzig - Plagwitz beigelegt. Alle Kabel- und Leitungen sind bei der geplanten Baumaßnahme zu beachten, eine Beschädigung oder Beeinträchtigung ist auszuschließen.

Begründung

Punkt 5.9.2 Restriktionen aus dem Leitungsbestand der DB: Der 1. Satz ist nicht vollständig. Der Satz ist wie folgt zu beendenan der Ladestraße-West betriebsnotwendig ist.

Allgemeines

Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Abgase, Funkenflug, Abriebe z.B. durch Bremsstäube, elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder etc.), die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen können.

Bepflanzungen von Grundstücken zur Gleisseite

Alle Neuanpflanzungen im Nachbarbereich von Bahnanlagen, insbesondere Gleisen, müssen den Belangen der Sicherheit des Eisenbahnbetriebes entsprechen. Zu den Mindestpflanzabständen ist die DB Richtlinie (Ril) 882 „Handbuch Landschaftsplanung und Vegetationskontrolle“ zu beachten und über folgende Bestelladresse zu erwerben:

DB Kommunikationstechnik GmbH
Medien- und Kommunikationsdienste
Informationslogistik,
Kriegsstraße 136
76133 Karlsruhe
Tel. 0721 / 938-5965, Fax 0721 / 938-5509 zrwd@deutschebahn.com

Die gesamte Ril kann nur als Gesamtwerk bestellt werden. Der Großteil des Regelwerks beschäftigt sich mit verschiedenen Aspekten zu Bepflanzungen an Bahnstrecken. Die derzeit aktuellen Bestellkosten bitten wir bei der DB Kommunikationstechnik GmbH zu erfragen.

Für Bepflanzungen an Bahnstrecken gelten folgende Rahmenbedingungen:

An Streckenabschnitten, die mit Geschwindigkeiten bis 160 km/h befahren werden:

- Mindestabstände zur Gleismitte des äußersten Gleises für klein- und mittelwüchsige Sträucher 8 m, für hochwüchsige Sträucher 10 m und für Bäume 12 m.
- Keine Pflanzungen innerhalb der in Modul 882.0220 genauer definierten Rückschnittzone (hierdurch können sich im Einzelfall die o.g. Mindestabstände beträchtlich erhöhen). Die Rückschnittzone dient der Freihaltung von Sicherheitsräumen, Ingenieurbauwerken, Oberleitungsabständen, Signalsichten etc. gemäß der anerkannten Regeln der Technik.

- Ausschließlich Pflanzung geeigneter Gehölze, wie in den Modulen 882.0331 und 882.0333A01 beschrieben.
- Bei der Bepflanzung der Grundstücke zur Bahnseite hin dürfen keine windbruchgefährdeten Hölzer (z.B. Pappeln), sowie stark rankende und kriechende Gewächse (z.B. Brombeeren) verwendet werden.
- Der Pflanzabstand zum Bahnbetriebsgelände ist entsprechend der Endwuchshöhe zu wählen. Soweit von bestehenden Anpflanzungen Beeinträchtigungen des Eisenbahnbetriebes und der Verkehrssicherheit ausgehen können, müssen diese entsprechend angepasst oder beseitigt werden. Bei Gefahr in Verzug behält sich die Deutsche Bahn das Recht vor, die Bepflanzung auf Kosten des Eigentümers zurückzuschneiden bzw. zu entfernen. Wir bitten deshalb, entsprechende Neuanpflanzungen in unmittelbarer Bahnnahe von vornherein auszuschließen.

Die Abstandsflächen gemäß Sächsischer Landesbauordnung sowie sonstige baurechtliche und nachbarrechtliche Bestimmungen sind einzuhalten.

Der Bauherr ist angehalten, das Grundstück im Interesse der öffentlichen Sicherheit und auch im Interesse der Sicherheit der auf seinem Grundstück verkehrenden Personen und Fahrzeuge derart einzufrieden, dass ein gewolltes oder ungewolltes Betreten und Befahren von Bahngelände oder sonstiges Hineingelangen in den Gefahrenbereich der Bahnanlagen verhindert wird. Die Einfriedung ist vom Bauherrn bzw. seinen Rechtsnachfolgern laufend instand zu halten und ggf. zu erneuern. Die anfallenden Kosten gehen zu Lasten des Bauherrn bzw. seiner Rechtsnachfolger. Die Einfriedung ist mit Hr. Liebo abzustimmen.

Kabel und Leitungen Telekommunikation

DB Energie GmbH

Im Bereich des o.g. B-Plan befinden sich 50 Hz Kabel (MS-, NS-, außer Betrieb befindliche 10-kV-Massekabel) und Anlagen der DB Energie GmbH (siehe beigefügte Lagepläne). Die Kabel dürfen weder überbaut noch beschädigt werden, ggf. sind die Kabel als Baufreiheitsmaßnahme auf Kosten des Vorhabens um zu verlegen. Die außer Betrieb befindlichen 10-kV-Massekabel sind auf Kosten des Vorhabens im Vorfeld der Baumaßnahmen durch eine Fachfirma zu verkappen und fachgerecht zu entsorgen. Nicht bahnbetriebsnotwendige Gebäude im Geltungsbereich des B-Plans sind im Rahmen der Erschließung an die öffentliche Stromversorgung anzubinden und bei der DB Energie GmbH abzumelden. Zur weiteren Planung sind örtliche Abstimmungen mit dem Anlagenmeister der DB Energie GmbH Hr. Müller, Tel.: 0160 9745 4719 durchzuführen.

DB Kommunikationstechnik GmbH

Leider liegt noch keine Antwort der DB Kommunikationstechnik vor. Wir werden diese nach Erhalt sofort nachreichen.

Veröffentlichung

Wir bitten Sie, uns die Abwägungsergebnisse zu gegebener Zeit zuzusenden und uns an dem weiteren Verfahren zu beteiligen.

Wir verweisen auf die Sorgfaltspflicht des Bauherrn. Für alle zu Schadensersatz verpflichtenden Ereignisse, welche aus der Vorbereitung, der Bauausführung und dem Betrieb des Bauvorha-

bens abgeleitet werden können und sich auf Betriebsanlagen der Eisenbahn auswirken, kann sich eine Haftung des Bauherrn ergeben.

Wir empfehlen daher vor Baubeginn eine erneute Beteiligung der DB AG, DB Immobilien, bei allen Baumaßnahmen durch den Bauherrn.

Mit freundlichen Grüßen
Deutsche Bahn AG

aus datenschutzrechtl. Gründen abgedeckt

Leiterin Eigentumsmanagement

aus datenschutzrechtl. Gründen abgedeckt

Eigentumsmanagement